



Rund 10 Millionen Mal jährlich muss Justitia in Deutschland Recht sprechen. Die Wahrscheinlichkeit ist also ziemlich hoch, dass auch Sie plötzlich einem teuren Rechtsstreit gegenüber stehen.

Wollen Sie nicht aus finanziellen Gründen auf Ihr Recht verzichten? Dann schließen Sie unsere Rechtsschutz-Versicherung ab. Bei uns erhalten Sie ein preiswertes Komplettpaket. Alternativ können Sie auch nur einzelne Bereiche versichern.

■ Wofür?

Wer für sein Recht kämpfen möchte, braucht finanzielle Rückendeckung z. B. für



Rechtsanwälte, Gericht, Zeugen, Sachverständige

■ Wann?

Versichert sind zum Beispiel:



Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht

■ Wie?

- Ihr Versicherungsschutz umfasst Rechtsschutz für das Privatleben und Verkehrs-Rechtsschutz.
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz können Sie bei Bedarf einschließen.
- Innerhalb Europas übernehmen wir die Kosten bis zu 1 Mio. Euro je Versicherungsfall, in unserer Komfortdeckung sogar bis 2 Mio. Euro.
- Im Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz bis zu 100.000 Euro je Versicherungsfall.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- Kostenfreie telefonische Rechtsanwaltsberatung und Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwälten
- Leistungsstarke Komfortdeckung mit vielen zusätzlichen Deckungsbausteinen (siehe Rückseite)
- Beitragsersparnis durch spezielle Zielgruppentarife und/oder die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung; bei Erledigung durch eine anwaltliche Erstberatung wird die Selbstbeteiligung nicht angerechnet.
- Spezial-Berufsstrafrechtsschutz für Nichtselbstständige

■ Mit uns können Sie sich Ihr Recht leisten:

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	Standard- deckung	Komfort- deckung
Versicherungssumme innerhalb Europas (weltweit bis 100.000 €)	1 Mio. €	2 Mio. €
Strafkautionen darlehensweise	100.000 €	200.000 €
Selbstbeteiligung: wahlweise ohne, mit 150 € oder mit 250 € je Rechtsschutzfall	✓	✓
Mitversicherung:		
– Ehe-/Lebenspartners	✓	✓
– volljährige, ledige Kinder bis 30 Jahre, in Ausbildung – auch im Verkehrs-Rechtsschutz	✓	✓
– volljährige, ledige Kinder im gleichen Haushalt, auch mit eigenem Einkommen aus nichtselbst. Tätigkeit	–	✓
– Eltern des Versicherungsnehmers im gleichen Haushalt, sofern diese nicht mehr berufstätig sind	–	✓
Arbeits-Rechtsschutz	✓	✓
Arbeits-Rechtsschutz für Aufhebungsangebote des Arbeitgebers	bis 1.000 €	bis 2.000 €
Streitigkeiten im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen auf Wohngebäuden	✓	✓
Wohnungs-Rechtsschutz (sofern vereinbart) für alle selbst genutzten Wohnungen in Deutschland	✓	✓
Kostenübernahme von Streitigkeiten aus Erschließungs- und Anliegerabgaben	–	bis 20.000 €
Steuer-, Verwaltungs- und Sozialgerichts-Rechtsschutz bereits ab Widerspruchsverfahren	–	✓
Rechtsschutz in Bausachen bis 1.000 € je Bauvorhaben	–	✓
Streitigkeiten aus Kapitalanlagen bis 20.000 € Anlagesumme	–	✓
Medizinische Privatgutachten	–	bis 2.500 €
Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht (ohne Scheidungsrecht)	bis 250 €	bis 1.000 €
Testamenterstellung	–	bis 500 €
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	bis 250 €	bis 250 €
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht inkl. weltweitem Internet-Rechtsschutz	✓	✓
Straf-Rechtsschutz inkl. Spezial-Berufsstrafrechtsschutz für Nichtselbstständige	✓	✓
Ordnungswidrigkeiten -Rechtsschutz	✓	✓

■ So teuer kann ein Rechtsstreit werden

Streitwert	Rechtsanwalts- und Gerichtskosten		
	I. Instanz	I. + II. Instanz	I. + II. + III. Instanz
600 €	837 €	1.703 €	-
1.600 €	1.481 €	3.027 €	-
2.500 €	1.921 €	3.924 €	-
4.000 €	2.360 €	4.821 €	-
7.000 €	3.679 €	7.511 €	-
16.000 €	5.871 €	11.999 €	20.040 €
25.000 €	7.181 €	14.697 €	24.704 €
50.000 €	10.474 €	21.449 €	36.068 €
80.000 €	12.530 €	25.813 €	43.454 €
110.000 €	14.586 €	30.178 €	50.839 €
200.000 €	20.754 €	43.273 €	72.994 €

Alltägliche Rechtsschutzfälle:

Zum Beispiel für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen:
Aufgrund eines Arztfehlers verläuft eine Operation negativ. Sie erleiden Folgeschäden.

Zum Beispiel Sozialgericht-Rechtsschutz:

Sie erleiden einen Arbeitsunfall. Die Berufsgenossenschaft erkennt jedoch den Berufsunfall nicht an.

Zum Beispiel Verkehrs-Rechtsschutz:

Nach einem Verkehrsunfall will die gegnerische Versicherung nur einen Teil des Schadens ersetzen.